# D.

# Projektcontrollingvertrag [[1]](#footnote-2)

**– auf dienstvertraglicher Basis –**

Zwischen

vertreten durch

in (Straße, Nr., PLZ, Ort)

– nachstehend Auftraggeber genannt –

und

vertreten durch

in (Straße, Nr., PLZ, Ort)

– nachstehend Auftragnehmer genannt –

Beide Vertragsparteien werden als **Vertragspartner** bezeichnet

wird folgender **Projektcontrollingvertrag** geschlossen:

# Inhalt

1 Das Projekt **3**

2 Controllingziele und Vertragsgrundlagen **4**

3 Leistungen des Auftragnehmers **6**

4 Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten / Mitwirkung des Auftraggebers **7**

5 Termine/Vertragsfristen **9**

6 Vergütung und Zahlung **10**

7 Keine Abnahme **12**

8 Mängelhaftung/Haftung **12**

9 Sicherheiten/Versicherungen **12**

10 Kündigung **12**

11 Urheberrechte und Schutzrechte **13**

12 Schlussbestimmungen **14**

## Das Projekt

Gegenstand des Vertrages sind Projektcontrollingleistungen als ingenieurtechnische und wirtschaftliche Unterstützung des Auftraggebers bei der Realisierung des nachfolgend benannten Projektes:

### Allgemeine Beschreibung des Projektes

* Projektbezeichnung:
* Grundstück:
* Nutzungszweck:
* Art des Projekts (Neubau/Instandsetzung/Sanierung/Umbau):
* Projektdurchführung mit oder ohne Unterbrechungen/Bauabschnitte(n):

### Aktueller Stand der Projektbearbeitung

* Stand der bisherigen Projektrealisierung / vorliegende bzw. noch einzuholende Genehmigungen:
* Bereits beauftragte Projektmanagementunternehmen und an der Planung fachlich Beteiligte:
* Bereits beauftragte ausführende Unternehmen:

### Projektvorgaben für Vergabe, Planung und Ausführung

* Sind öffentliches Vergaberecht oder auftraggeberseitige Vergaberichtlinien für das gesamte oder Teile des Projektes einzuhalten?
* Ein auftraggeberseitiges Bedarfsprogramm nach DIN 18205:2016-11
* liegt vor
* liegt nicht vor, wird von folgenden Projektbeteiligten erstellt:
* Vorgesehene Planer- und Unternehmereinsatzformen sind:
* Einzelplaner mit Lph. \_\_\_ entsprechend HOAI
* Generalplaner mit Lph. \_\_\_ entsprechend HOAI
* Einzelunternehmer
* Teil-Generalunternehmer
* Generalunternehmer/Generalübernehmer ohne Lph. 5 entsprechend HOAI
* Generalunternehmer/Generalübernehmer mit Lph. 5 entsprechend HOAI
* Totalunternehmer/Totalübernehmer mit folgenden Lph. entsprechend HOAI: \_\_\_\_\_\_\_

### Merkmale der Auftraggeberorganisation/Stakeholder

* Der Auftraggeber realisiert das Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und zu eigenen Nutzungszwecken.
* Der Auftraggeber realisiert das Bauvorhaben als Bauträger und/oder Projektentwickler in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
* Folgende Gremien der Auftraggeberorganisation sind nach Maßgabe der Vorgaben des Auftraggebers einzubinden:
* Folgende weitere Beteiligte (Stakeholder) sind bei der Projektrealisierung einzubeziehen:

## Controllingziele und Vertragsgrundlagen

Der Auftragnehmer erbringt seine Controllingleistungen zur Erreichung der nachbenannten Controllingziele auf der Basis des Dienstvertragsrechts und der nachfolgend aufgelisteten Vertragsgrundlagen:

### Controllingziele

* Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass die in dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem/den

vorgegebenen Kosten-, Termin- und Qualitätsanforderungen eingehalten werden können.

* Der Auftragnehmer hat seine Projektcontrollingleistungen zur Einhaltung folgender Projektziele zu erbringen:

#### Kostenziel

Planungs- und Baukosten (Kostengruppen 200 bis 700 gemäß DIN 276-1:2018-12):

Eine Kostengarantie ist mit dieser Kostenvorgabe nicht verbunden.

#### Terminziel

* Abnahmereife Fertigstellung des Bauvorhabens bis zum: \_\_\_\_\_\_\_

#### Qualitätsziel

* Folgende qualitative Anforderungen:
* Qualitätsvorgaben gemäß dem nachfolgend benannten Referenzprojekt:
* Effizienz- bzw. Nachhaltigkeitsanforderungen / Zertifizierungsziele:

Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, die Controllingziele und auch -maßnahmen zu ändern (vgl. Ziff. 3.4).

Sollte sich im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung und -abwicklung unter Berücksichtigung der Leistungsbeiträge der an der Planung fachlich Beteiligten und/oder der ausführenden Unternehmen herausstellen, dass ein oder mehrere der vorgenannten Projektziel(e) gefährdet sind, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen. Dasselbe gilt, soweit sich im Rahmen der weiteren Vertragsabwicklung Zielkonflikte ergeben.

### Grundlagen des Vertrages

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten vorrangig die in diesem Vertrag getroffenen Regelungen sowie nachrangig die nachfolgenden Vertragsbestandteile:

#### das Leistungsbild für Controllingleistungen vom \_\_\_\_\_\_\_, Anlage 1 zu diesem Vertrag,

#### der Rahmenterminplan vom \_\_\_\_\_\_\_, Anlage 2 zu diesem Vertrag,

#### der Zahlungsplan vom \_\_\_\_\_\_\_, Anlage 3 zu diesem Vertrag (soweit vereinbart),

#### die Projektbeschreibung (gemäß der Liste der übergebenen Unterlagen), Anlage 4 zu diesem Vertrag,

#### die Vorschriften des BGB über den Dienstvertrag, §§ 611 ff. BGB,

#### die Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10.06.1998,

#### die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unter Beachtung des Auftraggebers; ebenfalls sind alle im Gebiet der Europäischen Union und in Deutschland einschlägigen technischen Normen und Regelwerke zu beachten,

#### die Dokumentationsanforderungen, Anlage 5 zu diesem Vertrag,

#### der Definitionskatalog, Anlage 6 zu diesem Vertrag,

#### die Schlichtungsverfahrensordnung vom \_\_\_\_\_\_\_, Anlage 7 zu diesem Vertrag,

#### die Datenschutzinformation, Anlage 8 zu diesem Vertrag,

#### sonstige Vorschriften:

## Leistungen des Auftragnehmers

### Leistungsbild

Der Auftragnehmer hat die Projektcontrollingleistungen nach Maßgabe des Leistungsbildes (Ziff. 2.2.1) zu erbringen. Er hat die an der Planung fachlich Beteiligten sowie die ausführenden Unternehmen so zu überwachen, dass dem Auftraggeber jederzeit eine sachgerechte Einschätzung zum Projektablauf und eine Sicherstellung der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung möglich ist.

Der Auftragnehmer erbringt die in diesem Vertrag näher geregelten Leistungen auf dienstvertraglicher Basis.

### Klarstellungen zum Leistungsumfang

#### Die Beauftragung bezieht sich

* auf alle Handlungsbereiche des Projektcontrollings, nämlich (A) Organisation, Information, Koordination und Dokumentation, (B) Qualitäten und Quantitäten, (C) Kosten und Finanzierung, (D) Termine, Kapazitäten und Logistik, (E) Verträge und Versicherung
* ausschließlich auf folgende Handlungsbereiche:

#### Der Auftragnehmer übernimmt grundsätzlich keine über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinausgehenden Aufgaben der Projektsteuerung und der Projektleitung nach §§ 2, 3 AHO-Heft Nr. 9; ungeachtet dessen werden ihm folgende abgegrenzte Leistungen aus diesen Bereichen übertragen:

#### Soweit sich aus diesem Vertrag nicht etwas anderes ergibt, übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtungen aus dem Bereich der Objekt- und Fachplanungen nach der HOAI und keine Ausführungsleistungen.

#### Der Auftragnehmer schuldet – soweit der Vertrag keine anderweitigen Termine vorgibt – innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beauftragung die Erstellung eines Erst-Monitoring-Berichts zum aktuellen Projektstatus (betreffend Organisation, Qualitätsvorgaben, Kosten und Termine) und zu den Projektrisiken. Der Auftragnehmer hat dabei klarzustellen, ob die Vertragsziele einhaltbar sind und/oder welche Abhilfemaßnahmen in Zukunft notwendig werden.

### Leistungsstufen

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten für die übernommene Vertragslaufzeit. Eine stufenweise Leistungserbringung ist nicht vorgesehen.

### Leistungsänderungen

Der Auftraggeber ist berechtigt, die in diesem Vertrag geregelten Controllingziele und -leistungen zu ändern oder zu erweitern, soweit dies für die Realisierung des Projektes notwendig oder zweckmäßig ist. Ordnet der Auftraggeber dem Auftragnehmer geänderte oder zusätzliche Controlling-Aufgaben an, sind die Leistungen vom Auftragnehmer zu erbringen, es sei denn, die Übernahme ist dem Auftragnehmer im Einzelfall unzumutbar. Macht der Auftragnehmer betriebsinterne Vorgänge für die Unzumutbarkeit einer Anordnung geltend, trifft ihn die Beweislast hierfür.

Es wird klargestellt, dass sich die Controllingleistungen des Auftragnehmers auf die in diesem Vertrag beschriebene Projektabwicklung beziehen, gleichgültig, wie sich die Projektabwicklung im Einzelnen entwickelt. Bloße Abweichungen gegenüber den vertraglichen Erwartungshaltungen über eine störungsfreie Projektabwicklung sind weder Vertragsinhalt noch Geschäftsgrundlage. Der Auftragnehmer hat das Projekt in der Form zu kontrollieren, wie es sich in der weiteren Projektabwicklung darstellt, § 313 BGB (Störung der Geschäftsgrundlage) bleibt unberührt.

### Rechtsdienstleistungen

Sofern bei der Projektabwicklung Rechtsdienstleistungen erforderlich werden, die nicht bloß Nebenleistungen des Berufs- und Tätigkeitsbildes eines Projektcontrollers darstellen (§ 5 RDG), hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf hinzuweisen, die erforderlichen juristischen Leistungsbeiträge zu benennen und entsprechende Leistungen bei dem Auftraggeber anzufordern.

## Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten / Mitwirkung des Auftraggebers

### Allgemeine Leistungsanforderungen

Der Auftragnehmer wird die Controllingleistungen gemäß dem Leistungsbild so erbringen, dass der Auftraggeber über den aktuellen Status des Projektes informiert ist und etwa erforderliche Steuerungsmaßnahmen hierauf abstimmen kann. Auf Soll-Ist-Abweichungen gegenüber den Projektzielen hat der Auftragnehmer unverzüglich hinzuweisen.

### Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers

Die termingerechte Klärung der Finanzierung zur Sicherstellung des Baubeginns sowie die Zurverfügungstellung eines bebauungsfähigen Grundstücks sind Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer bei ihm vorhandene Pläne, Unterlagen, Verträge, Berechnungen, Daten und Informationen zur Verfügung stellen, damit der Auftragnehmer seine Leistungen zeitgerecht und im Übrigen ordnungsgemäß erstellen kann. Im Übrigen hat der Auftragnehmer erforderliche Informationen im Rahmen des Berichtswesens eigenständig von den Projektbeteiligten zu beschaffen. Soweit dies erforderlich ist, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer bei der Anforderung von Leistungen bzw. der Anspruchsdurchsetzung gegenüber Vertragskräften (insbesondere Planern und ausführenden Unternehmen) unterstützen.

Der Auftraggeber wird innerhalb einer angemessenen Zeit über ihm vorgelegte Entscheidungsvorschläge des Auftragnehmers Entscheidungen treffen.

### Berichtswesen

Eine Kernaufgabe des Auftragnehmers ist die Information des Auftraggebers über die Controllingergebnisse, insbesondere zum laufenden Projektfortschritt und etwaiger Soll-Ist-Abweichungen. Die Berichtspflicht des Auftragnehmers umfasst die Beschreibung der durchgeführten Controllingschritte, die Übermittlung der Ergebnisse und insbesondere eine Darstellung des Projektstatus im Abgleich mit den vertraglichen Vorgaben für die an der Planung fachlich Beteiligten oder ausführenden Unternehmen. Soweit die Vertragspartner nicht etwas anderes vereinbaren, ist der Leistungsfortschritt eines Bauvorhabens leistungs- und bauteilbezogen darzustellen. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt:

* mittels schriftlicher Quartalsberichte (ausführliche Berichterstattung über den Status des Projektes, die Einhaltung und Abweichung von Projektzielen sowie den Leistungsfortschritt, einschließlich Risikobericht)
* einmal pro Monat als Kurzbericht (zusammengefasste Darstellung des Projektstatus und Einhaltung der Projektziele) zum Stichtag Monatsende sowie viermal jährlich als Quartalsbericht

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sind Projektzielabweichungen, insbesondere Termin- und Kostenabweichungen, in Form einer Soll/Ist-Darstellung aufzuzeigen und Risiken der weiteren Projektabwicklung darzustellen.

Unabhängig von der Regelberichterstattung obliegt dem Auftragnehmer eine unverzügliche schriftliche Informationspflicht über besondere Projektvorkommnisse, insbesondere über das Auftreten von Termin- und Kostenabweichungen gegenüber den Projektzielen sowie über den Eintritt von Umständen, die die Gefahr entsprechender Abweichungen hervorrufen.

### EDV

#### Projektkommunikationssysteme / Common Data Environment (CDE)

* Die Projektkommunikation wird unter Einsatz eines internetbasierten Projektkommunikationssystems abgewickelt. Der Auftragnehmer verwendet dieses Programm im Rahmen seiner Leistungserbringung. Die Bereitstellung, Datenerhaltung und -sicherung sowie Master-Administration werden vom Systemanbieter des Auftraggebers vorgenommen.
* Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber im Rahmen seiner Vertragsleistungen ein geeignetes Projektkommunikationssystem zur Verfügung und übernimmt die Administration des Systems. Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber in abzustimmenden zeitlichen Abständen (soweit nicht etwas anderes bestimmt ist: bis zum 10. eines jeden Quartals) auf Datenträger den aktuellen Datenstatus des Projekts. Nach Beendigung des Projekts erhält der Auftraggeber einen kompletten Datensatz.

#### Sonstige zu beachtende Vorgaben des Auftragnehmers in Bezug auf Anwendungsprogramme

* Der Auftragnehmer hat die nachbenannten Softwareprogramme bei seinen Leistungen zu berücksichtigen und einzusetzen:

#### Dokumentations-/Ablagesysteme

Der Auftragnehmer hat zu überprüfen, ob die an der Planung fachlich Beteiligten und die ausführenden Unternehmer die einheitlichen Dokumentationsanforderungen (**Anlage 5**) einhalten.

### Schnittstellen zur IT des Rechnungswesens des Auftraggebers

### Beachtung der Anordnungen des Auftraggebers

Anordnungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer beachten. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen, wenn die Vorgaben oder Anordnungen des Auftraggebers unrichtig oder unzweckmäßig/unwirtschaftlich sind und in diesem Fall Alternativvorschläge zu unterbreiten.

Die Leistungsanforderungen an den Auftragnehmer werden grundsätzlich durch die Sachkunde des Auftraggebers nicht gemindert. § 254 BGB bleibt unberührt.

### Anforderungen an die Tätigkeit

Der Auftragnehmer arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem Auftraggeber und den anderen, vom Auftraggeber für die Abwicklung des Vorhabens eingesetzten Projektbeteiligten zusammen.

Der Auftragnehmer ist nicht befugt, im Zusammenhang mit den ihm übertragenen Controllingleistungen Unternehmer- oder Lieferanteninteressen oder Interessen Dritter wahrzunehmen.

Der Auftragnehmer schuldet eine fachkundige und im Übrigen ordnungsgemäße Projektcontrollingleistung. Er hat die berufstypischen Sorgfaltsanforderungen zu beachten, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die Berufsstandards einer Architektin bzw. eines Architekten und/oder einer Bauingenieurin bzw. eines Bauingenieurs.

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des Auftraggebers im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, sofern sich Ansprüche gegen andere Projektbeteiligte oder Dritte ergeben können. Dazu gehört eine Berichterstattung über den zugrunde liegenden Sachverhalt sowie die Erfassung etwaiger Schäden.

### Kernprojektteam des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat als verantwortliche leitende Mitarbeiter/innen für die Bearbeitung der Projektaufgabe folgende Personen benannt (Kernprojektteam):

Leitung der Projektsteuerung:

Stellvertretende Leitung der Projektsteuerung:

Ggf. folgende weitere Projektmitarbeiter als Mitglieder eines Kernprojektteams:

Projektleiter/in und Stellvertreter/in müssen über eine abgeschlossene (Fach-)Hochschulausbildung und eine angemessene Berufspraxis – in der Regel mindestens fünf Jahre für die Leitung und drei Jahre für die Stellvertretung – verfügen. Im Übrigen ist der Auftragnehmer dafür verantwortlich, dass die von ihm vorgesehenen Mitarbeiter/innen nach ihrer Ausbildung und Erfahrung in der Lage sind, das Bauvorhaben erfolgreich zu steuern. Arbeitsrechtliche Weisungen an die Projektmitarbeiter/innen erteilt ausschließlich der Auftragnehmer.

Zur Sicherung des Projekt-Know-hows verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Projektleitung der Projektsteuerung, deren Stellvertretung und ggf. vorbenannte Projektmitarbeiter/innen der Projektsteuerung während der gesamten Projektdauer für die übernommenen Projektleistungen einzusetzen, soweit nicht unabwendbare Ereignisse die Bereithaltung des Kernprojektteams oder dessen Mitglieder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausschließen. Diese Mitarbeiter/innen dürfen im Übrigen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers ausgewechselt werden. Der Auftraggeber kann die Zustimmung aus sachlichem Grund verweigern, insbesondere wenn neue Mitarbeiter/innen nicht die Erfahrung oder Qualifikation der gekündigten Person aufweisen. Ersatzmitarbeiter/innen sind mit einem ausführlichen Lebenslauf und relevanten Referenzen vorzustellen.

Der Auftraggeber ist zudem berechtigt, vom Auftragnehmer die Auswechslung Beschäftigter durch andere vom Auftragnehmer benannte Beschäftigte zu verlangen, soweit die Beschäftigten durch ihr Verhalten gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstoßen oder Umstände zu vertreten haben, die bei objektiver Beurteilung eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber unzumutbar machen. Der Auftraggeber kann darüber hinaus eine Ergänzung der Mitarbeiter/innen durch geeignete Fachkräfte (bei Vereinbarung einer Pauschalvergütung ohne zusätzliche Vergütung) verlangen, wenn das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal, etwa aufgrund unzureichender Erfahrungen, nicht ausreichender Fachkompetenz oder unzureichender Anzahl, einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Planungs- bzw. Bauablauf nicht gewährleisten kann und der Auftragnehmer innerhalb einer ihm gesetzten Nachfrist keine Abhilfe leistet. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

### Vertretungsbefugnis der Projektbeteiligten

Der Auftragnehmer hat grundsätzlich keine Vertretungsmacht für den Auftraggeber, insbesondere kann er für den Auftraggeber keine Verträge mit Dritten abschließen, aufheben oder ändern.

### Projektbüro des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen grundsätzlich von einem eigenen Büro aus zu erbringen.

Im Hinblick auf die örtliche Präsenz für ein regelmäßiges Baustellencontrolling vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

### Kommunikation

Soweit der Auftraggeber nicht etwas anderes festlegt, erfolgt die Kommunikation der Vertragsparteien bei der Abwicklung des Projektes über das Projektkommunikationssystem; solange ein solches nicht installiert ist, mittels E-Mail. Die Schriftformerfordernisse nach diesem Vertrag werden hierdurch nicht abbedungen.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass die vom Auftragnehmer zu übermittelnden Informationen, Unterlagen, Dokumentationen dem Auftraggeber sowohl in Papierform als auch in einem anderen ohne Weiteres für den Auftraggeber nutzbaren Datenformat zu übergeben.

Mehrausfertigungen von Unterlagen/Dokumentationen für Gremien und fachlich Beteiligte sind vom Auftragnehmer ohne zusätzliche Vergütung in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen, Ziff. 6.5 bleibt unberührt.

## Termine/Vertragsfristen

### Vertragstermine

#### Beginn der Leistungen des Auftragnehmers

* Der Auftragnehmer hat am \_\_\_\_\_\_\_ mit seinen Leistungen begonnen.
* Der Auftragnehmer wird mit seinen Leistungen am \_\_\_\_\_\_\_ beginnen.

#### Sonstige Vertragstermine

* Als Vertragstermine vereinbaren die Vertragspartner folgende, vom Auftragnehmer einzuhaltende Fristen:
* Erstellung eines ersten ausführlichen Projektberichtes zum Projektstatus bei Ausführungsbeginn bis zum \_\_\_\_\_\_\_
* Sonstige Vertragsfristen:

### Beendigung der Leistungen des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers enden

* nach Ablauf von \_\_\_\_\_ Monaten.
* nach Erledigung der übernommenen Leistungen.

Sind nach Ablauf eines vorgenannten Beendigungszeitpunktes weitere Leistungen erforderlich und wünscht der Auftraggeber eine weitere Tätigkeit des Auftragnehmers, so hat der Auftragnehmer diese zu erbringen und erhält für seine Leistungen eine zusätzliche Vergütung unter Berücksichtigung des noch erforderlichen Personaleinsatzes gemäß Ziff. 6.2.

## Vergütung und Zahlung

### Vergütungssysteme und Vergütung für die Vertragsleistungen

* 6.1.1 **Pauschale Vergütung**

Die Vertragspartner vereinbaren für die feste Laufzeit folgende pauschale Vergütung:

* Der Auftragnehmer erhält für die gesamte Laufzeit eine feste Gesamtpauschale, basierend auf folgenden monatlichen Abschlagszahlungen:

Gesamtpauschale \_\_\_\_\_\_\_ €

Anteilige monatliche Vergütung \_\_\_\_\_\_\_ €

* Die Vertragsparteien vereinbaren für die nachfolgenden Zeiträume folgende pauschale Monatsvergütungen:

Zeitraum von \_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_ Monatsvergütung \_\_\_\_\_\_\_ €

* 6.1.2 **Vergütung nach Aufwand**

Der Auftragnehmer wird nach dem entstandenen Zeitaufwand für die Bearbeitung der Vertragsleistungen vergütet. Er hat die entstandenen Zeitaufwände für die in Abstimmung mit dem Auftraggeber eingesetzten Mitarbeiter stundenweise zu erfassen und die Tätigkeitsgegenstände im Einzelnen zu beschreiben. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der in Ziff. 6.2.1 benannten Verrechnungssätze. Die Abrechnungen sind jeden Monat bis zum 15. des Folgemonats einzureichen.

Der Auftragnehmer ist zur wirtschaftlichen Auftragsdurchführung verpflichtet.

Übersteigt die Gesamtvergütung einen Betrag von \_\_\_\_\_\_\_\_ €, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber gesondert in Textform zu unterrichten.

### Vergütungsanpassung bei geänderten Leistungen

#### Vergütung

Ordnet der Auftraggeber eine Änderung der Leistungen, zusätzliche Leistungen oder aber eine Verlängerung der Leistungszeit an, so kann der Auftragnehmer eine Anpassung der Vergütung entsprechend dem tatsächlichen Mehr- und/oder Minderaufwand verlangen. Dabei ist auf die nachfolgenden Honorargrundlagen abzustellen.

|  |  |
| --- | --- |
| Monatsverrechnungssatz | Tagesverrechnungssatz |
| Für Inhaber/Projektleiter/Geschäftsführer  \_\_\_\_\_\_\_\_ € | Für Inhaber/Projektleiter/Geschäftsführer  \_\_\_\_\_\_\_\_ € |
| Für den stellvertretenden Projektleiter  \_\_\_\_\_\_\_\_ € | Für den stellvertretenden Projektleiter  \_\_\_\_\_\_\_\_ € |
| Für Projektmitarbeiter  \_\_\_\_\_\_\_\_ € | Für Projektmitarbeiter  \_\_\_\_\_\_\_\_ € |

Tagesverrechnungssätze sind für die Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes durch 8 zu teilen. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind Studenten- und Sekretariatskräfte von den vorgenannten Stundenansätzen der Berufsträger umfasst.

#### Anzeigepflicht

Glaubt der Auftragnehmer, aufgrund einer Änderung der Vorgaben des Auftraggebers oder geänderter Projektumstände, zusätzliche Vergütungsansprüche geltend machen zu können, hat er diese vor Ausführung der entsprechenden Leistungen in Textform dem Auftraggeber unter Benennung der voraussichtlichen Vergütungshöhe anzuzeigen.

#### Honorargrundlagen für eine Honoraranpassung

Soweit die Vertragspartner nicht etwas anderes vereinbart haben, hat der Auftragnehmer den etwaigen änderungsbedingten Mehr- oder Minderaufwand prüfbar anhand des Personaleinsatzes (belegt durch Stundenbelege für das eingesetzte Personal) und etwaige weitere Ressourcen nachzuweisen. Dabei sind die jeweils erbrachten Mehr- oder Minderstunden durch Benennung der Person, des Leistungsinhaltes und des Leistungszeitraums detailliert zu benennen und von den Hauptleistungen abzugrenzen. Sämtliche Nebenkosten und Erschwernisse sind in diesem Fall durch die zeitaufwandsbezogene Zusatzvergütung abgegolten.

### Nachtragsvereinbarungen

Auftraggeber und Auftragnehmer sollen zeitnah einen Vergütungsnachtrag hinsichtlich etwaiger Vergütungsänderungen in schriftlicher Form schließen.

### Zahlungen

Zahlungen erfolgen monatlich für den zurückliegenden Monatszeitraum. Der Auftraggeber wird die Zahlungen innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung über den jeweils abgeschlossenen Monat erbringen.

### Nebenkosten

* Zusätzlich zu dem nach Ziff. 6.1 vereinbarten Honorar erhält der Auftragnehmer zur Abgeltung von Nebenkosten im Sinne des § 14 Abs. 2 HOAI (2013) mit \_\_\_\_\_ % des Nettohonorars vergütet.
* Nebenkosten sind in den vereinbarten Honoraren enthalten.

### Umsatzsteuer

Der Auftraggeber zahlt zusätzlich zu der Vergütung nach dieser Vereinbarung die jeweilige Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

## Keine Abnahme

Bei Beendigung der Leistungen übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Abschlussbericht mit Projektstatus, welcher auch die vom Auftraggeber noch zu erledigenden Aufgaben und einzuhaltenden Fristen der Projektrealisierung sowie eine Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse (Lessons Learned) enthält. Eine Abnahme von Vertragsleistungen des Auftragnehmers findet nicht statt.

## Mängelhaftung/Haftung

### Haftungsansprüche

Haftungsansprüche des Auftraggebers richten sich, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung für fahrlässiges Verhalten ist für haftpflichtversicherte Schäden auf die Höhe der Deckungssummen der vertragsgemäß abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt. Das gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalspflichten (Hauptvertragspflichten).

### Verjährung von Haftungsansprüchen

Für die Verjährung von Haftungsansprüchen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## Sicherheiten/Versicherungen

### Sicherheiten

Die Vertragspartner haben wechselseitig, soweit nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist, keine Erfüllungs- oder Gewährleistungssicherheiten zu erbringen.

### Berufshaftpflichtversicherungsschutz

Der Auftragnehmer schließt zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche nach diesem Vertrag eine Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen ab und weist diese nach:

* Personenschäden \_\_\_\_\_\_\_\_ €
* Sach- und Vermögensschäden \_\_\_\_\_\_\_\_ €

jeweils

* einfach maximiert im Versicherungsjahr (die Versicherungssumme steht einmal im Versicherungsjahr zur Verfügung)
* zweifach maximiert im Versicherungsjahr

für die gesamte Vertragsdauer.

Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Zahlungen nach diesem Vertrag. Auf Anforderung des Auftraggebers wird der Auftragnehmer seinen Versicherer anweisen, dem Auftraggeber Mitteilung zu machen, wenn sich Veränderungen hinsichtlich des Umfangs des Versicherungsschutzes ergeben.

## Kündigung

### Kündigung durch den Auftraggeber

Dieser Vertrag kann vor dem Ende der Leistungszeit von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Auftraggeber liegt insbesondere vor, wenn:

#### der Auftragnehmer Leistungen an Nachunternehmer vergibt, ohne dass eine vom Auftraggeber zu erteilende Zustimmung vorliegt,

#### der Auftragnehmer Mitarbeiter/innen des Kernprojektteams (Ziff. 4.8) ohne vorherige Anzeige an den Auftraggeber austauscht; entsprechendes gilt, wenn die nach Ziff. 4.9 erforderliche Zustimmung des Auftraggebers nicht eingeholt wird, es sei denn, der Auftraggeber verweigert die Zustimmung vertragswidrig,

#### der Auftragnehmer überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Unternehmen des Auftragnehmers gestellt und nicht binnen eines Kalendermonats zurückgenommen oder anderweitig erledigt wurde,

#### der Auftragnehmer auch nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist den Berufshaftpflichtversicherungsschutz nicht nachweist,

#### der Auftragnehmer erkannt hat, dass die Einhaltung der Projektziele nachhaltig gefährdet ist, den Auftraggeber jedoch darüber nicht unterrichtet hat,

#### der Auftragnehmer trotz Abmahnung mehrfach oder gravierend gegen ihm nach diesem Vertrag obliegende wesentliche Vertragspflichten verstößt und dem Auftraggeber deshalb eine weitere Zusammenarbeit nicht zumutbar ist.

### Anforderungen an die Kündigungserklärung

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Anstelle der Kündigung des gesamten Vertrages kann der Auftraggeber eine der Leistungen des Auftragnehmers kündigen, soweit es sich um einen abgrenzbaren Teil der geschuldeten Projektcontrollingleistung bezieht.

### Nachvertragliche Pflichten

#### Unterlagen des Auftragnehmers

Die vom Auftragnehmer in Erfüllung dieses Vertrags gefertigten oder beschafften Unterlagen sind dem Auftraggeber nach Vertragsende auf dessen Verlangen auszuhändigen. Der Auftragnehmer darf die Herausgabe wegen fälliger Honoraransprüche verweigern, wenn der Auftraggeber eine Vergütungspflicht vertragswidrig verneint und keine Sicherheit anbietet.

#### Auskünfte des Auftragnehmers

Nach der Erfüllung aller Leistungen hat der Auftragnehmer gleichwohl auf Anforderung des Auftraggebers projektrelevante Auskünfte zu erteilen. Auskünfte, die der Auftraggeber später als drei Monate nach Vertragsbeendigung verlangt, sind vergütungspflichtig. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Zeithonorars gemäß Ziff. 6.3.

## Urheberrechte und Schutzrechte

Dem Auftragnehmer stehen die Urheberrechte an von ihm erzeugten Arbeitsergebnissen zu. Soweit Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers urheberrechtlichen Charakter haben, überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber – ohne zusätzliche Vergütung – das unbeschränkte Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen für das vertragsgegenständliche Bauvorhaben, und zwar auch in Bezug auf Änderungen und unabhängig davon, ob das Vertragsverhältnis fortbesteht oder vorzeitig beendet wird. Sofern der Auftragnehmer Nachunternehmer bei der Vertragserfüllung einsetzt, die an der Erzeugung urheberrechtsschutzfähiger Leistungen mitwirken, hat er diese zu verpflichten, dem Auftraggeber ebenfalls ein unbeschränktes Nutzungsrecht einzuräumen. Er ist überdies verpflichtet, den Auftraggeber von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten Dritter, die durch seine Leistungen berührt werden, freizustellen.

Fachliche Weisungen darf der Auftragnehmer nicht unter Berufung auf seine Urheberrechte zurückweisen.

Soweit der Auftragnehmer im Laufe des Projekts Dateien anlegt, hat er diese dem Auftraggeber nach Beendigung des Projekts unentgeltlich auf geeigneten Datenträgern zu überlassen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber behilflich sein, etwaige Programme, die zur Bearbeitung dieser Daten notwendig sind, zu angemessenen Bedingungen zu erwerben.

## Schlussbestimmungen

### Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich überdies, alle Informationen das Bauvorhaben und die Auftraggeberorganisation sowie die für den Auftraggeber handelnden Personen betreffend vertraulich zu behandeln und seine Beschäftigten und etwaige Nachunternehmer einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung zu unterwerfen. Das gilt nicht, wenn und soweit Informationen bereits öffentlich bekannt sind oder eine Offenbarung gegenüber Projektbeteiligten zur Abwicklung des Vertrages oder gegenüber Dritten in Fällen erfolgt, in denen dies gesetzlich geboten ist. Auf seine Projektbeteiligung darf der Auftragnehmer hinweisen. Der Auftraggeber kann Muster für entsprechende Geheimhaltungserklärungen vorgeben.

### Datenschutzklausel

Der Auftraggeber verarbeitet im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Vertrages personenbezogene Daten des Auftragnehmers bzw. der für ihn handelnden Vertreter, seiner Beschäftigten, Erfüllungsgehilfen und Nachunternehmer und deren Vertreter/Personal (fortan: betroffene Personen). Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Auf die anliegende Datenschutzinformation (Anlage 8) wird verwiesen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Datenschutzinformation unverzüglich, in jedem Fall vor der Übermittlung personen- bezogener Daten an den Auftraggeber, allen betroffenen Personen seines Unternehmens zu übergeben und die Übergabe zu dokumentieren sowie auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen. Sofern der Auftraggeber Erfüllungsgehilfen oder Nachunternehmer einsetzt, hat er auch diese zu verpflichten, entsprechend vorzugehen und die Umsetzung zu überwachen und nachzuweisen.

Sofern für die Ausführung der Leistungen des Auftragnehmers im Einzelfall zusätzliche Einwilligungserklärungen betroffener Personen erforderlich sind, wie etwa bei der Nutzung von Projektkommunikationssystemen und von Baustellenausweisen, wird der Auftragnehmer die betroffenen Personen seines Unternehmens bzw. seiner Erfüllungsgehilfen und Nachunternehmer verpflichten, die datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen beizubringen. Der Auftragnehmer kann seine Leistungen nicht unter Hinweis auf fehlende Einwilligungserklärungen betroffener Personen verweigern.

Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten des Auftraggebers bzw. betroffener Personen verarbeitet, verpflichtet er sich ebenfalls, alle gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

### Abwerbeverbot

Im Hinblick auf die angestrebte vertrauensvolle Zusammenarbeit verpflichten sich Auftraggeber und Auftragnehmer, während der Projektlaufzeit und zwei Jahre hiernach keine Mitarbeiter/innen des anderen Vertragspartners oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens abzuwerben.

### ARGE-Struktur/-Vertretung/-Haftung

* Der Auftragnehmer ist eine Arbeitsgemeinschaft. Sie wird vertreten durch:

Für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen haftet jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft, auch nach dem etwaigen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft und nach deren Auflösung, gesamtschuldnerisch.

Zahlungen erfolgen mit befreiender Wirkung an das vorbenannte vertretungsberechtigte Mitglied. Die Vertretungsberechtigung gilt fort, solange dem Auftraggeber nicht schriftlich eine Änderung der Vertretungsberechtigung nachgewiesen worden ist. Das gilt auch für den Fall der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

### Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

### Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Konfliktschlichtung und Gerichtsstand

Die Vertragspartner verpflichten sich, auftretende Konflikte möglichst zeitnah und in Verhandlungen zu schlichten. Vor der Anrufung ordentlicher Gerichte ist das Verfahren gem. Schlichtungsverfahrensordnung (Anlage 7) zu durchlaufen.

Gerichtsstand ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

### Schriftform

Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, gem. § 126 BGB.

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und dem Sinn und Zweck des Vertrags nach den Vorstellungen der Vertragspartner am nächsten kommt.

### Weitere Bestimmungen

Ort, Datum Ort, Datum

Auftraggeber Auftragnehmer

1. Das Vertragsmuster betrifft einen Projektcontrollingvertrag als Dienstvertrag für vornehmlich kontrollierende Leistungen nach AHO-Heft Nr. 9, Stand 2019 (fortan: AHO-Heft Nr. 9). [↑](#footnote-ref-2)